Stadt Erlangen

Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit der Vergabe eines Stellplatzes auf einem der Märkte der Stadt Erlangen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Liegenschaftsamt, Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen, E-Mail: liegenschaftsamt@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2855.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Vergabe eines Stellplatzes auf einem der Märkte der Stadt Erlangen erhoben.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Marktsatzung und der Marktgebührensatzung der Stadt Erlangen verarbeitet.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogen Daten von Ihnen:

- Vorname, Name, Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Internetadresse,
- Kontoverbindung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Polizeiinspektion Erlangen-Stadt und jeweils beauftragte externe Sicherheitsfirma für die Vorsage im Falle eines Schadensfalles,
- jeweils beauftragte externe Werbeagentur für Werbemaßnahmen in Print- und Onlinemedien sowie über Social-Media-Kanäle,
- Erlanger Stadtwerke AG zur Prüfung der Zuverlässigkeit, insbesondere Prüfung etwaiger Zahlungsrückstände,
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt/Staatliches Gesundheitsamt zur Durchführung der erforderlichen Abnahme Ihres Geschäfts,
- KommunalBIT als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Vertragsende gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Erlangen benötigt Ihre Daten, um mit Ihnen den Vertrag zur Stellplatzvergabe auf einem der Erlanger Märkte abschließen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag nicht geschlossen werden.

Hinsichtlich der fälligen Marktgebühren sind Sie nach § 6 der Marktgebührensatzung der Stadt Erlangen zu den erforderlichen Auskünften verpflichtet.